Von:
An: Poststelle-BK6

Betreff: Rückmeldung Az.: BK6-20-160

Datum: Mittwoch, 22. Juli 2020 14:08:03

Anlagen: bk6-20-160 formular stellungnahmen.xlsx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Konsultationsbeiträge der COUNT+CARE GmbH & Co. KG.

Zusätzlich wurde um Rückmeldung gebeten ob der Frage, wie das Ansinnen der BNetzA fortan Originalvollmachten im Rahmen des Lieferantenwechsels mit zu übermitteln, gesehen wird:

Grundsätzlich halten wir diese Idee für sinnvoll. Im Detail kann das aber erst bewertet werden, wenn aus der Idee eine Prozessvorgabe geworden ist, da sich hier doch ein paar Gedanken auftun die im Rahmen einer Umsetzung zu beachten wären und sich am Ende immer die Frage stellt, ob Aufwand und Nutzen in einem guten Verhältnis stehen. Da wäre zunächst die Frage in welcher Form diese Vollmachten im Rahmen des Lieferantenwechsels ausgetauscht werden ohne das Datenvolumen im elektronischen Datenaustausch unnötig in die Höhe zu treiben. Darüber hinaus gilt es zu betrachten, dass LW-Prozesse auch von externen Quellen (Internetportale wie Verivox etc.) angestoßen werden und dementsprechend auch von dort eine Vollmacht zu übermitteln wäre. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob und wie angesichts immer kürzer werdender Bearbeitungsfristen von Lieferantenwechselmeldungen die Qualität dieser Vollmachten geprüft werden kann. Wenn aufgrund sehr kurzer Bearbeitungsfristen keine Prüfung mehr stattfinden kann, dann handelt es sich bei den übermittelten Vollmachten zunächst nur um Datenmüll, der maximal nachgelagert noch herangezogen werden kann. Der Vorteil den wir hier sehen ist aber, dass er potentielles rechtswidriges Verhalten bereits im Keim erstickt. Auf der anderen Seite: Wer ohne Kundenvollmacht Lieferantenwechselprozesse startet, und damit die Existenz dieser Vollmacht suggeriert, ist auch nur noch einen Katzensprung davon entfernt solche Vollmachten zu fälschen, ungerechtfertigter wird sein Handeln dadurch nämlich kaum.

Fazit: Wir Unterstützen den Plan im Rahmen des Lieferantenwechsels Vollmachten zu übermitteln, sehen hier aber noch einige offene Fragen und jede Menge Abstimmungsbedarf, bzw. weitere Konsultationsrunden.

COUNT+CARE GmbH & Co. KG

COUNT+CARE GIIBH & CO. KG
CO2 - SAP-Lösungen
Landwehrstraße 55
64293 Darmstadt

COUNT+CARE - Ihr Partner für alles, was zählt.

Ein Unternehmen der ENTEGA AG und der Mainzer Stadtwerke AG

COUNT+CARE GmbH & Co. KG, Sitz der Gesellschaft: Mainz

Registergericht: Amtsgericht Mainz HRA 42043

Komplementärin: COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH, Sitz der Komplementärin: Mainz

Registergericht: Amtsgericht Mainz HRB 44868

Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Volker Abert, José David da Torre Suárez

Diese E-Mail und deren Anhänge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Jegliche Art der Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist nicht gestattet.

Schützen Sie die Umwelt! Bitte drucken Sie diese E-Mail nur aus, wenn es nötig ist.

Die COUNT+CARE GmbH & Co. KG erfüllt die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Näheres hierzu finden Sie auf unserer Internetseite: www.countandcare.de/Datenschutzhinweise.

.....